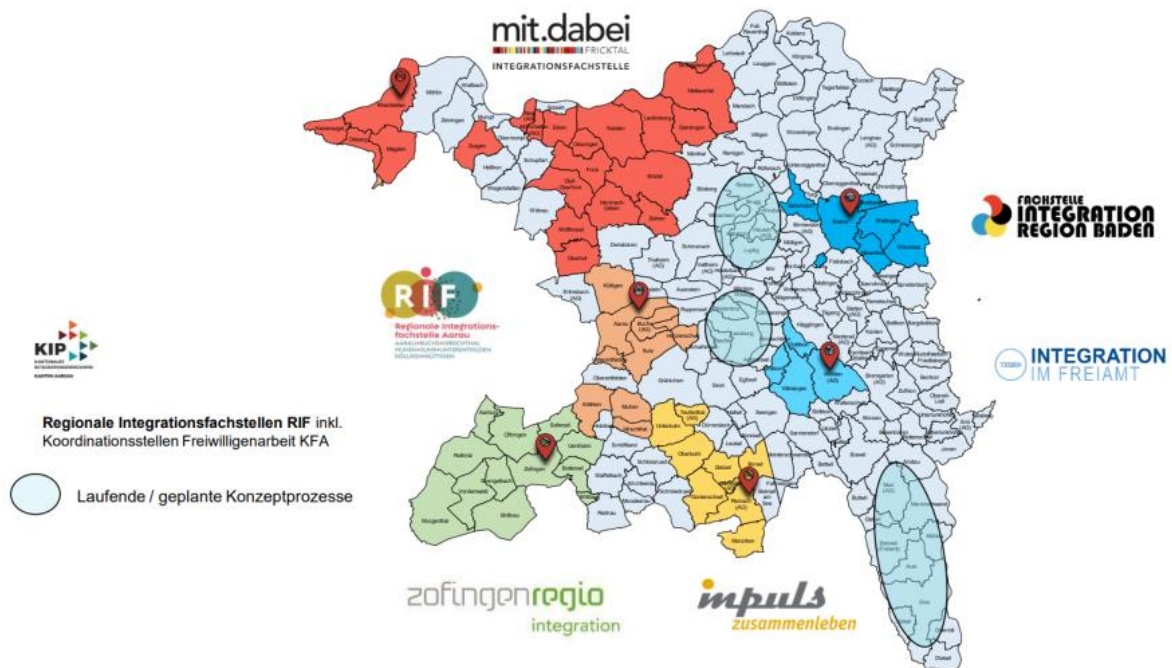




Verpflichtungskredit

Aufbau Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg

Zusammenfassung

Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Sie ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) verpflichtet die drei Ebenen, gemeinsam aktiv zu werden.

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes wurden bereits in verschiedenen Regionen des Kantons Aargau regionale Informations- und Beratungsstellen im Integrationsbereich aufgebaut. Für die Region Brugg liegt nun ein auf die spezifische Situation und die vorhandenen Strukturen zugeschnittenes Konzept vor. Erarbeitet wurde es von Vertretenden der Gemeinden Birr, Lupfig, Mülligen, Windisch, der Stadt Brugg und des Amtes für Migration des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres). In einen partizipativen Prozess wurden auch die lokalen Regelstrukturen und weitere Akteure einbezogen. Nach dem Entscheid der Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch, sich an der Pilotphase zu beteiligen, wurde das Konzept an diese Ausgangslage angepasst.

Die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) der Region Brugg soll ab Januar 2024 Aufgaben im Bereich Information, Beratung und Koordination für die beteiligten Gemeinden übernehmen. Die bisherigen Angebote der Gemeinden werden durch die Regionale Integrationsfachstelle nicht abgelöst, sondern ergänzt. Dabei sollen folgende primäre Ziele verfolgt werden.

- Neuzuziehende Personen sind über die wichtigsten Lebensbedingungen vor Ort informiert.
- Die Integrationsförderung in den Gemeinden/der Region wird verstärkt und koordiniert.
- Gemeindeverwaltungen und Gemeindeinstitutionen (Schule, Frühbereich, Freiwilligenorganisationen) werden entlastet.
- Es werden auf die Region zugeschnittene Angebote/Massnahmen entwickelt.
- Die Freiwilligenarbeit ist regional koordiniert.

Die bestehende Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Asylbereich soll ebenfalls in die Regionale Integrationsfachstelle Region Brugg überführt werden.

Nebst der Migrationsbevölkerung sind die Mitarbeitenden der Regelstrukturen und freiwillig Engagierte wichtige Zielgruppen. Die Fachstelle soll mit ihren Dienstleistungen auch der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Es ist vorgesehen, die Regionale Integrationsfachstelle vorerst für eine 3-jährige Pilotphase einzuführen. Aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden ist ein Stellenetat von 110 % vorgesehen. Der Kanton beteiligt sich als Partner und übernimmt 60 % der Personalkosten der RIF sowie die gesamten Kosten der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit.

Während der Pilotphase wird die Stelle bei der Stadt Brugg angesiedelt. Eine Steuergruppe aus den Trägergemeinden begleitet die Pilotphase und leitet rechtzeitig alle notwendigen Schritte ein, damit die RIF bei einem positiven Verlauf der Pilotphase auf Anfang 2027 nahtlos in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann. Die künftigen Mitarbeitenden der Fachstelle haben einen einfach zugänglichen zentralen Arbeitsort, sind jedoch oft vor Ort in den Trägergemeinden.

Der Gemeinderat beantragt für die Jahre 2024 - 2026 einen jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 26'480.00 für die dreijährige Pilotphase einer Regionalen Integrationsfachstelle (RIF). Gleichzeitig soll die Motion «Integration» vom 9. Dezember 2019 abgeschrieben werden.

Inhalt

1	Ausgangslage	5
1.1	Die Situation in der Region Brugg.....	5
1.1.1	Treffpunkt Integration	5
1.1.2	Kommunale Integrationsarbeit	6
1.1.3	Weitere Angebote	6
1.1.4	Statistik.....	6
1.2	Auftrag	7
2	Integrationsförderung	7
2.1	Integrationsförderung in den Regelstrukturen	7
2.2	Spezifische Integrationsförderung	8
2.3	Zielgruppen.....	8
3	Handlungsbedarf der regionalen Integrationsförderung	8
3.1	Information	8
3.2	Vernetzung & Koordination	8
3.3	Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation	8
3.4	Beratung	9
3.5	Koordination Freiwilligenarbeit	9
3.6	Projektförderung	9
3.7	Frühe Förderung	9
4	Ziele der regionalen Integrationsförderung	9
4.1	Strategische Zielsetzungen auf der Ebene Region/Kanton.....	9
4.2	Strategische Zielsetzung auf der Ebene der Zielgruppen	10
4.2.1	Operative Zielsetzung für alle Zielgruppen	10
4.2.2	Operative Zielsetzung für die Zielgruppe Regelstrukturen	10
4.2.3	Operative Zielsetzung für die Zielgruppe der relevanten Akteure	10
4.2.4	Operative Zielsetzung für die Zielgruppe Migrationsbevölkerung mit Integrationsbedarf.....	10
5	Auftrag und Aufgaben der RIF Region Brugg	11
5.1	Auftrag	11
5.2	Aufgaben in der Pilotphase	11
5.3	Grenzen des Auftrags der RIF	13
5.4	Dienstleistungen für Nicht-Vertragsgemeinden.....	13
6	Nutzen für die Gemeinden.....	13
6.1	Mehrwert für die beteiligten Gemeinden	13
6.2	Mehrwert aufgrund der regionalen Ausrichtung	13
7	Trägerschaft und Organisation	14
7.1	Trägerschaft.....	14
7.1.1	Ein- und Ausstieg von Gemeinden in die Trägerorganisation.....	14

7.2	Organisation.....	14
7.2.1	Strategisches Organ.....	14
7.2.2	Operative Einbindung	15
7.2.3	Personelle Ressourcen	15
8	Kosten.....	15
8.1	Finanzielle Ressourcen	15
8.2	Budget.....	16
8.3	Kostenteiler.....	16
8.4	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Windisch	17
8.5	Auswirkungen auf die Finanzplanung	17
9	Pilotphase und Auswertung	17
9.1	Erfolgsfaktoren für die Zielerreichung	18
9.2	Herausforderungen für die Zielerreichung.....	18
10	Motion «Integration Windisch»	18
11	Würdigung Gemeinderat.....	19
12	Antrag.....	19

1 Ausgangslage

Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20, Art. 53 – 57) und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung zu schaffen. Die Gemeinden gestalten innerhalb dieser Verbundaufgabe die Integrationsförderung vor Ort nach ihrem Ermessen. Der Kanton unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

Zur gezielten Stärkung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern hat der Kanton Aargau ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) entwickelt. Dieses sieht unter anderem vor, gemeinsam mit den Gemeinden «Regionale Integrationsfachstellen (RIF)» für integrationsspezifische Fragen zu schaffen. Deren Aufgaben liegen insbesondere bei der Erstinformation und Beratung, in der Unterstützung der Regelstrukturen der beteiligten Gemeinden und in der Vernetzung und Koordination bestehender Integrationsangebote sowie der Freiwilligenarbeit in der jeweiligen Region. Der Aufbau dieser dezentralen Stellen orientiert sich, wenn möglich, an bereits bestehenden Konzepten und Strukturen.

Die RIF haben sich im Kanton Aargau als regionale Drehscheiben und als regionale Gefässe der Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Zivilgesellschaft im Integrationsbereich etabliert. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen einer RIF sind sowohl ein regionaler wie ein gesamtkantonaler Erfahrungsaustausch auf strategischer und fachlicher Ebene gewährleistet, damit Grundlagen, Wissen, erfolgreiche Modelle und Projekte multipliziert und die gewünschte Breitenwirkung in den Regionen erreicht werden können.

Die zweite Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018 bis 2021 wurde bis Ende 2023 verlängert. Ab 2024 ist wiederum eine vierjährige Programmperiode vorgesehen. Die Stärkung der Kooperation und der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der Verbundaufgabe Integration ist ein Schwerpunkt der kommenden Periode des Kantonalen Integrationsprogramms KIP.

Die RIF werden gemeinsam von Bund und Kanton (KIP) sowie den beteiligten Gemeinden finanziert und gesteuert. Der Kanton trägt 60 Prozent der Personalkosten einer RIF, die beteiligten Gemeinden die übrigen Aufwendungen (40 Prozent der Personalkosten sowie die Sachkosten).

Die Leistungen der Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA), die im Jahr 2016 von Kanton und Gemeinden gemeinsam beschlossen und umgesetzt wurden, finanziert der Kanton vollumfänglich. Die KFA wurden per 2022 organisatorisch mit den bereits bestehenden RIF zusammengeführt. Die KFA Brugg soll zukünftig ebenfalls mit dem RIF Region Brugg zusammengeführt werden.



1.1 Die Situation in der Region Brugg

1.1.1 Treffpunkt Integration

Bereits im Sommer 2011 unterbreitete der Gemeinderat Windisch dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zur Finanzierung einer dreijährigen Pilotphase des in zweijähriger Konzeptarbeit entwickelten «Treffpunkt Integration», der insbesondere zum Ziel hatte, Kinder aus benachteiligten und/oder bildungsfernen Familien zu fördern. Das Konzept sah vor, weitere Gemeinden für das Projekt zu gewinnen und längerfristig eine Regionalisierung mit breit abgestützter Trägerschaft anzustreben.

Die Gemeinden Birr und Brugg beteiligten sich ab dem Jahr 2012 und Hausen ab 2013 mit Beiträgen an diesem Projekt. Ab 2015 leistete der Kanton zudem befristet bis 2017 einen Betriebsbeitrag. Trotz dieser Beteiligungen trug die Gemeinde Windisch einen überproportionalen Anteil der Kosten. Nach Auslaufen der Beteiligung des Kantons verschärfte sich diese Situation zusätzlich. Leider gelang es nicht, einen von allen Gemeinden akzeptierten Kostenteiler zu erarbeiten, weshalb der Treffpunkt Integration in seiner regionalen Form per Ende 2017 aufgelöst wurde und wieder jede Gemeinde für die Integrationsförderung zuständig war.

Dies führte ebenso zu einer Zersplitterung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen wie zu einer unkoordinierten Angebotspalette.

1.1.2 Kommunale Integrationsarbeit

Die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch setzen bereits heute Ressourcen für die Integrationsförderung ein. In Windisch wird ein Teil dieser Ressourcen (rund 30%) als Stellenprozente bei einer Mitarbeiterin der Sozialen Dienste investiert. Sie wirkt als Integrationsbeauftragte. Der andere Teil wird für Konzeptarbeit verwendet. Im Weiteren ist in Windisch eine vom Gemeinderat eingesetzte Integrationskommission aktiv.

Die Stadt Brugg verfügt über eine Ansprechperson, jedoch keine Stellenprozente für das Thema Integration. Die operative Integrationsförderung hat sie mittels Leistungsvereinbarung an den Verein Familienzentrum Region Brugg ausgelagert. Das Familienzentrum richtet sich an Mütter, Väter, Betreuungspersonen und Kinder aus der Region Brugg/Windisch und Umgebung und will Familien mit Kindern einen Ort zur Begegnung, für den Austausch und Unterstützung bieten.

Sowohl Windisch wie Brugg setzen bereits heute Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund ein. Diese unterstützen beispielsweise die Schule oder die Sozialen Dienste mit Übersetzungen, beim Vermitteln von Werten und Gepflogenheiten, begleiten den Neuzuzügeranlass oder führen Erstgespräche mit neu zuziehenden Migranten und Migrantinnen. Zudem unterstützen die beiden Gemeinden Kurse zur sozialen und sprachlichen Integration.

In Birr konzentriert sich die Integrationsförderung bislang vor allem auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich, ausser bei der Arbeits- und Sprachintegration. Sprachintegration geschieht primär durch die Finanzierung von Sprachkursen bei externen Anbietern (ECAP Baden/Aarau, machbar Bildungs GmbH in Windisch). Diese Angebote stehen allen Personen mit Integrationsbedarf zur Verfügung.

In Veltheim gibt es keine spezielle Integrationsförderung, die Beratung und Unterstützung von ausländischen Personen erfolgt primär durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

1.1.3 Weitere Angebote

Im Auftrag des Kantons führt die katholische Kirchgemeinde die «Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen» mit 30 Stellenprozenten. Diese Stelle hat den Auftrag, die Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich zu strukturieren und zu koordinieren und freiwillig Engagierte zu unterstützen. Im Weiteren sind verschiedene Organisationen, die Kirchen und Vereine mit Freiwilligen im Integrationsbereich tätig.

1.1.4 Statistik

Die Statistik zur ausländischen Bevölkerung zeigt per 31. Dezember 2022 folgendes Bild:

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Ausländer/innen	Ausländeranteil in %
Kanton Aargau	713'117	188'307	26.41
Bezirk Brugg	51'619	13'386	25.93
Birr	4'640	2'096	45.17
Brugg	13'014	3'964	30.46
Veltheim	1'525	306	20.07
Windisch	8'024	2'355	29.35
Total der 4 Gemeinden	27'203	8'721	32.06

Quelle: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/statistik/zahlen-und-vergleiche/datenauswahl?rewriteRemoteUrl=/data/BN1TBN1TGN1TN3MN2>

Die Statistik spricht von Ausländerinnen und Ausländern. Damit sind Personen gemeint, die keine schweizerische Staatsbürgerschaft haben. Dies alleine sagt noch nichts darüber aus, ob jemand zugewandert oder in der Schweiz geboren ist.

Wird von Migrantinnen und Migranten gesprochen, sind jene Personen gemeint, die im Laufe ihres Lebens in die Schweiz zugewandert sind. Sie können über eine ausländische oder schweizerische Staatsbürgerschaft bzw. über beide verfügen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, deren Eltern im Ausland geboren sind. Sie können in die Schweiz zugewandert (Migrantinnen und Migranten) oder in der Schweiz geboren worden sein.

1.2 Auftrag

Die Gemeinden Birr, Lupfig, Mülligen, Windisch und die Stadt Brugg genehmigten im Jahr 2020 die Mitwirkung an der Erstellung eines Konzepts für eine Regionale Integrationsfachstelle Region Brugg. Sie schlossen mit dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) eine entsprechende Leistungsvereinbarung ab. Im August 2020 beauftragten sie das Büro «Kuhn Beratung» mit der Projektleitung zur partizipativen Erarbeitung des Konzeptes. Auf der Grundlage dieses Konzepts können die Gemeinden der Region Brugg und der Kanton entscheiden, ob sie sich an der Umsetzung beteiligen wollen.

Die Zielsetzungen des Auftrags lauteten:

- Es ist ein Konzept mit einer Grobkostenplanung für eine «Regionale Integrationsfachstelle Region Brugg» erstellt, das den Gemeinden als Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung an der Umsetzung dient.
- In das Konzept sind die angestrebten Leistungen gemäss Vorgaben zur Offertstellung eingeflossen: Information, Beratung, Vernetzung, Koordination der Freiwilligenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Projektförderung. Das Konzept ist in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten des KIP.
- Die Koordination der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen wird in das Konzept integriert.

2 Integrationsförderung

In der Schweiz und so auch in der Region Brugg hat rund ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung einen Migrationshintergrund. Integriert sein bedeutet, dazugehören, akzeptiert sein und als gleichwertig gesehen werden, nicht ausgeschlossen sein und sich auch nicht ausgeschlossen fühlen. Sich integriert fühlen ist ein Grundbedürfnis, das auch die einheimische Bevölkerung betrifft. Integration ist ein gegenseitiger Prozess.

Integration geschieht auf verschiedenen Ebenen. So ist auf der individuellen Ebene jede/r Einzelne gefordert. Auf der strukturellen Ebene geht es darum, allen Bevölkerungsteilen den Zugang zu Institutionen, Dienstleistungen und Angeboten zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch den Zugang zum Arbeitsmarkt, Gesundheits- und Bildungswesen etc. Für eine gelingende Integration ist die soziale Ebene zentral, die Beziehungen ermöglicht. Auf der kulturellen Ebene geht es um den Umgang mit den verschiedenen Wertvorstellungen, Normen, Traditionen und Lebensauffassungen.

Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht per se einen Bedarf nach Integrationsfördermassnahmen. Wer an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann, integriert sich in der Regel automatisch. Es kann aber sein, dass die Integration aus verschiedenen Gründen der Unterstützung bedarf. Die Migrationsbevölkerung ist sehr heterogen. So sind ihre Gründe für die Migration, ihre Aufenthaltsdauer, ihre Bildung, ihre Lebensentwürfe etc. unterschiedlich und demzufolge auch die Ausgangslage für und die Anforderungen an die Integration für das Leben in der Schweiz.

2.1 Integrationsförderung in den Regelstrukturen

Die Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird in erster Linie durch die Regelstrukturen wahrgenommen. Regelstrukturen sind staatliche Stellen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure wie die Sozialpartner. Die Regelstrukturen tragen zur Integration bei, indem sie ihre Dienstleistungen und Beratungsangebote so ausrichten, dass alle Personen sie nutzen können.

Diesem Ansatz folgend werden so weit als möglich keine separaten Strukturen und Angebote geschaffen, sondern Massnahmen in den Regelstrukturen umgesetzt.

2.2 Spezifische Integrationsförderung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt und entlastet die Regelstrukturen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ergänzt die Regelstrukturen vor allem bei Personen, welche ohne Unterstützung die Angebote der Regelstruktur nicht nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen fehlen. Ebenfalls setzt sie dort an, wo keine Angebote einer Regelstruktur vorhanden sind.

2.3 Zielgruppen

Wer soll primär erreicht werden?

- Die Migrationsbevölkerung mit Integrationsbedarf für das Leben in der Schweiz
- Mitarbeitende der Regelstrukturen, die mit Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zu tun haben
- Im Integrationsbereich tätige Personen, Institutionen und Organisationen
- Freiwillig Engagierte im Integrationsbereich
- Freiwillig Engagierte in Vereinen, Drittorganisationen etc.

Wer soll auch noch erreicht werden?

Mit Informationen zum Thema Integration/Inklusion und Sensibilisierung in diesen Bereichen soll im Weiteren auch die gesamte Bevölkerung angesprochen werden.

3 Handlungsbedarf der regionalen Integrationsförderung

Im Rahmen der Bedarfs- und Bedürfnisabklärung wurde am 30. Oktober 2021 ein Workshop mit rund 50 Personen durchgeführt. Die Teilnehmenden setzten sich aus Fachleuten der Regelstrukturen, Vertretungen von Vereinen, Drittorganisationen und freiwillig Engagierten zusammen. Sie tauschten sich zu den aktuellen Herausforderungen der Integration aus und trugen den Handlungsbedarf für die Region zusammen. Ergänzt wird der Handlungsbedarf durch Aufgaben aus dem Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Inputs aus der Arbeits- und der Steuergruppe.

3.1 Information

Eine Anlauf- und Informationsstelle für die Regelstrukturen, Drittorganisationen und Freiwillige soll Informationen und Angebote im Bereich Integration bündeln, sie aktuell zusammenstellen und leicht zugänglich machen.

Die Gemeinden sollen bei der Organisation und Durchführung von Erstinformation und Erstgesprächen mit neu zugezogenen anderssprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern unterstützt werden.

3.2 Vernetzung & Koordination

Eine Koordinationsstelle soll runde Tische mit den Akteuren der Integration organisieren und so Angebote und Akteure vernetzen. Zudem soll sie die Aktivitäten in den verschiedenen Gemeinden stärken.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden und deren betroffenen Verwaltungsstellen soll gefördert werden. Synergien könnten beispielsweise beim Aufbau, der Koordination und der Betreuung eines regionalen Netzes von Schlüsselpersonen geschaffen werden. Dienlich wären zudem offene Begegnungsorte.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Die Bekanntheit der Angebote soll gefördert werden, beispielsweise mittels einer Website, Medienarbeit oder Veranstaltungen.

Im Weiteren wird Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung zu Themen der Integration und der Information in einfacher Sprache geortet. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Schule geschehen.

Bei der Aufarbeitung von Integrationsthemen für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger besteht weiterer Bedarf.

3.4 Beratung

Unter dem Stichwort «Beratung» wurde folgender Handlungsbedarf zusammengetragen:

- Triage zu den richtigen Stellen und Angeboten
- Niederschwellige und spezifische Beratung von Migrantinnen und Migranten zur Förderung des Integrationsprozesses
- Fachberatung der Regelstrukturen und Drittorganisationen
- Weiterbildung der Mitarbeitenden der Regelstrukturen
- Kontaktstelle für die Betreuenden in den Asylunterkünften und Ansprechstelle für die Gemeinden im Bereich soziale Integration im Asylbereich
- Vernetzung mit den weiteren regionalen und kantonalen Stellen (Anlaufstelle Integration Aargau AIA, be-
nevol, kantonale Kontaktstelle für das Flüchtlingswesen etc.)

3.5 Koordination Freiwilligenarbeit

Freiwillige sind zentral für die Integrationsförderung. Es braucht eine Anlaufstelle für Freiwillige, Vereine und Drittorganisationen. Auch die Regelstrukturen sollen sich mit Fragen zur Freiwilligenarbeit an diese Anlaufstelle wenden können. Weitere Aufgaben:

- Koordination und Vermittlung von Einsätzen bei Bedarf
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten von und mit Freiwilligen
- Qualitätssicherung durch Einführung, Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung der Schlüsselpersonen
- Mitarbeit bei der Organisation, Bekanntmachung und Durchführung von regionalen Weiterbildungsveranstaltungen für Freiwillige

3.6 Projektförderung

In der Projektförderung wurde folgender Bedarf ausgemacht:

- Fachliche Beratung und Projektbegleitung von Privaten, Behörden, Institutionen und Organisationen
- Projektmittelvergabe zur niederschweligen Förderung der Freiwilligenarbeit sowie zur Anschubfinanzierung von regionalen Projekten
- Initiierung von bedarfsgerechten Projekten in enger Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, Freiwilligen und Drittorganisationen
- Bedarfsabklärung und Unterstützung bei der Lancierung von neuen Projektideen
- Wiederkehrende Erhebungen bei Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen zum aktuellen Bedarf

3.7 Frühe Förderung

In diesem Bereich besteht Bedarf an der Erstellung einer Roadmap für eine regionale Strategie zur «frühen Förderung» in Zusammenarbeit mit Kitas, Spielgruppen und den Regelstrukturen sowie an der Sammlung bestehender Angebote und der Vernetzung der Akteure.

4 Ziele der regionalen Integrationsförderung

4.1 Strategische Zielsetzungen auf der Ebene Region/Kanton

1. Die Region verfügt über eine kompetente und professionelle Anlaufstelle für die beteiligten Gemeinden zum Thema Integration, welche die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent und bedarfsgerecht vorantreibt.
2. Die Integrationsförderung ist in der Region breit abgestützt, gut verankert und allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zugänglich.
3. Die Zusammenarbeit in der Region und mit dem Kanton bewirkt, dass im Integrationsbereich Synergien geschaffen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.
4. Die Mitfinanzierung von lokalen und regionalen Initiativen durch Bund und Kanton ist sichergestellt und Projektgelder für die operative Tätigkeit werden eingefordert.

5. Die Zusammenarbeit in der Region und mit dem Kanton bewirkt, dass die beschränkten finanziellen und personellen Mittel der öffentlichen Hand effektiv und effizient eingesetzt sind.

4.2 Strategische Zielsetzung auf der Ebene der Zielgruppen

1. Die Integrationsförderung sorgt dafür, dass Angebote gut genutzt werden.
2. Die Freiwilligenarbeit wird weiter gefördert und in die Integrationsförderung eingebunden.
3. Die Integrationsförderung unterstützt den einfachen und niederschweligen Zugang zu den Regelstrukturen für die ausländische Bevölkerung.
4. Die Integrationsförderung bewirkt günstige Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit und aktive Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.
5. Die Integrationsförderung unterstützt das Zusammenleben der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Vielfalt.

4.2.1 Operative Zielsetzung für alle Zielgruppen

- Die Angebote und Informationen im Integrationsbereich sind bekannt, leicht zugänglich und stets aktuell.
- Die Initiierung von Projekten im Integrationsbereich ist fachlich unterstützt.
- Die Angebote sind koordiniert und Doppelspurigkeiten aufgelöst.
- Fachwissen ist zusammengetragen, weiterentwickelt und zur Verfügung gestellt.

4.2.2 Operative Zielsetzung für die Zielgruppe Regelstrukturen

- Ein regionales Netzwerk von freiwilligen Schlüsselpersonen für die Gemeinden ist aufgebaut, geschult und wird klar geführt.
- Die Qualität der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich in den Gemeinden ist durch Einführung, Begleitung und Weiterbildung gesichert.
- Die Mitarbeitenden der Regelstrukturen sind für das Thema Integration sensibilisiert, fachlich unterstützt und bei Bedarf entlastet.
- Unterlagen für die Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung sind aufbereitet.

4.2.3 Operative Zielsetzung für die Zielgruppe der relevanten Akteure

- Die relevanten Akteure im Integrationsbereich sind bekannt und vernetzt.
- Der Erfahrungs- und Informationsaustausch ist koordiniert und findet regelmässig statt.
- Der Bedarf an Integrationsmassnahmen wird mit den relevanten Akteuren regelmässig erhoben und Massnahmen daraus abgeleitet.
- Die Akteure sind zu Fragen des Projektmanagements beraten. Sie sind, in enger Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, bei der Entwicklung von auf die Region zugeschnittenen Angeboten/Massnahmen unterstützt.

4.2.4 Operative Zielsetzung für die Zielgruppe Migrationsbevölkerung mit Integrationsbedarf

- Neuzugezogene Migrantinnen und Migranten erhalten die relevanten Informationen zum Leben in der Gemeinde, der Region und der Schweiz in geeigneter Form.
- Es sind Massnahmen umgesetzt, die den Zugang der ausländischen Bevölkerung zu den Regelstrukturen erleichtern (z. B. Information in einfacher Sprache).
- Die Migrationsbevölkerung hat eine niederschwellige Anlaufstelle für Informationen zu integrationsfördernden Angeboten und dem Leben in der Schweiz.
- Die Migrationsbevölkerung wird bei einem weiterführenden Beratungsbedarf professionell an die zuständigen Stellen triagiert.

5 Auftrag und Aufgaben der RIF Region Brugg

5.1 Auftrag

Auf Basis der strategischen und operativen Ziele wird folgender Auftrag für die 3-jährige Pilotphase (2024 – 2026) der Regionalen Fachstelle Integration (RIF) Brugg definiert:

- Die RIF ist die Anlaufstelle der Region Brugg für Information, Koordination und Beratung im Integrationsbereich.
- Die RIF erbringt regionale Dienstleistungen wie auch Dienstleistungen für und mit den beteiligten Gemeinden vor Ort.
- Die RIF setzt sich für ein adäquates Angebot zur Integrationsförderung ein.
- Die RIF fördert die niederschwellige Zugänglichkeit zu Angeboten und Dienstleistungen und initiiert diesbezügliche Veränderungsprozesse zusammen mit den Regelstrukturen.
- Die RIF stärkt und entlastet die Mitarbeitenden von Verwaltung und Schule in den beteiligten Gemeinden bei Integrationsfragen.
- Die RIF gewährleistet die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die RIF unterstützt die Förderung der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich.
- Die RIF nimmt aktuelle Themen proaktiv auf und schlägt gegebenenfalls geeignete Massnahmen vor.
- Die RIF betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit.
- Die RIF erhält den Auftrag, die jetzigen Aufgaben der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich weiterzuführen.

5.2 Aufgaben in der Pilotphase

Aufgaben /Leistungen
Aufbau
Die RIF baut die Fachstelle kontinuierlich auf und macht sich in der Region bekannt. Sie erstellt ein detaillierteres Umsetzungskonzept mit Massnahmenplanung.
Die RIF klärt mit jeder beteiligten Gemeinde, welche Dienstleistungen und Angebote vor Ort sinnvoll sind.
Informationen
Die RIF fasst die bestehenden Angebote zusammen und stellt diese Zusammenstellung zielgruppengerecht auf verschiedenen Kanälen zur Verfügung. Die RIF pflegt das Datenmaterial.
Relevante Informationen zum Leben in der Schweiz werden den verschiedenen Zielgruppen vor Ort in den beteiligten Gemeinden in geeigneter Form niederschwellig zugänglich gemacht.
Die RIF arbeitet mit den beteiligten Gemeinden an deren Konzepten und Umsetzungen der Erstinformationen für Neuzugezogene mit Migrationshintergrund.
Die RIF erarbeitet Unterlagen zu Migration und Integration für die politischen Entscheidungsträger/innen.
Vernetzung & Koordination
Die RIF erstellt eine Übersicht über die relevanten Akteure in der Region.
Die RIF lädt regelmässig zu Austauschtreffen ein, stärkt die Motivation für die Zusammenarbeit und fördert den Wissenstransfer.
Die RIF definiert mit relevanten Akteuren Prozesse zum Wissens- und Informationsaustausch sowie Massnahmen, wie die einfache Zugänglichkeit für die Zielgruppen gesteigert werden kann.
Die RIF vernetzt sich mit den wichtigsten Akteuren im Kanton (Benevol, AIA, andere RIF, Kanton...)

Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
Die RIF erarbeitet ein Kommunikationskonzept für ihre Stelle und leitet daraus Massnahmen ab: Bspw. Webseite aufbauen, Medienberichte schreiben, Nutzung Sozialer Medien etc.
Die RIF unterstützt die Gemeinden in der Kommunikation an die Zielgruppen nach Bedarf. Sie hilft bei der Anwendung der einfachen Sprache .
Beratung
Die RIF ist Anlaufstelle für niederschwellige und spezifische Beratungen von Migrantinnen und Migranten zur Förderung des Integrationsprozesses.
Die RIF triagiert Migrantinnen und Migranten an die richtige Stelle.
Die RIF steht für fachliche Beratungen und Projektbegleitung von Privaten, Behörden, Institutionen und Organisationen zur Verfügung.
Die RIF steht den Gemeindesozialdiensten für fallbezogene Beratungen im Rahmen der Massnahmenplanung im Bereich soziale Integration zur Verfügung.
Koordination Freiwilligenarbeit
Die RIF ist regionale Anlaufstelle für Freiwillige im Integrationsbereich. Sie koordiniert und vermittelt Einsätze bei Bedarf.
Die RIF erstellt einen Überblick über die bestehenden Netzwerke von Schlüsselpersonen , trifft Absprachen mit den Gemeinden und erarbeitet ein professionelles Vorgehen.
Die RIF rekrutiert freiwillige Schlüsselpersonen , die als Brückenbauende und Vermittelnde in der Region eingesetzt werden.
Die RIF gestaltet die Einführung, Begleitung und Unterstützung dieser freiwilligen Schlüsselpersonen und weiterer Freiwilliger und sichert die Wertschätzung ihres Engagements.
Die RIF führt die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss Leistungsauftrag des Kantons (separate Finanzierung).
Projektförderung
Die RIF erstellt eine Bedarfsanalyse und weist auf allfällige Lücken in der Integrationsförderung hin.
Die RIF lanciert in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren bedarfsgerechte Projekte und begleitet den Aufbau und die Umsetzung fachlich.
Die RIF fördert die Verbreitung von Good Practice Beispielen und Erfahrungen in der Projektarbeit.
Die RIF vergibt die Projektmittel zur niederschweligen Förderung der Freiwilligenarbeit zur Anschubfinanzierung von regionalen Projekten .
Die RIF unterstützt die Projektverantwortlichen beim Beantragen von Förder- und Stiftungsgeldern . Ab 2024 wird die RIF Gesuche in der Region prüfen und die Mittel dazu vergeben sowie die Abstimmung über alle Projekte gemeinsam mit dem MIKA machen. Ebenso hat die RIF die Möglichkeit eigene Projekte mit einem 10% Förderbeitrag zu unterstützen.
Frühe Förderung (Vorschule)
Die RIF stellt die bestehenden Angebote in der Frühen Förderung zusammen und ermöglicht den Anbietern einen fachlichen Austausch.
Die RIF unterstützt laufende Initiativen in der Frühen Förderung.
Die RIF erstellt eine Roadmap für den Aufbau einer regionalen Strategie «Frühe Förderung» .

5.3 Grenzen des Auftrags der RIF

Die drei Jahre dauernde Pilotphase wird für die Fachstelle selbst wie auch für die Trägerschaft eine Lernphase sein. Die Grenzen des Auftrags werden in dieser Phase klarer zu Tage treten und müssen bei Standortbestimmungen immer wieder neu festgelegt werden. Im Rahmen der Konzepterarbeitung sind folgende Grenzen festgelegt worden:

- Bei Projekten steht die Unterstützung im Vordergrund. Projekte können initiiert, jedoch nicht als alleiniger beziehungsweise primärer Akteur umgesetzt werden.
- Einzelfallhilfe gehört nicht in den Auftrag. Diese wird durch die Sozialen Diensten und die Schulsozialarbeit im Kontext der Schule geleistet.
- Arbeitsintegration ist nicht Teil des Auftrags. Die RIF kennt die Angebote und triagiert professionell.
- Die RIF ist nicht die alleinige Verantwortliche für die Erstinformationen von Migrantinnen und Migranten. Sie tut dies nur in Absprache und Koordination mit den Einwohnerdiensten vor Ort. Diese bleiben in der Verantwortung.
- Der Auftrag der RIF beschränkt sich auf die beteiligten Gemeinden.

5.4 Dienstleistungen für Nicht-Vertragsgemeinden

Auf der vorgesehenen digitalen Plattform werden alle Angebote der Region aufgeführt. Eine aktive Recherche durch die Fachstelle wird nur bei den Vertragsgemeinden vorgenommen. Die weiteren Leistungen werden nur für die Vertragsgemeinden erbracht. Es ist kein Einkauf von einzelnen Leistungen möglich.

6 Nutzen für die Gemeinden

6.1 Mehrwert für die beteiligten Gemeinden

Durch die Schaffung einer regionalen Fachstelle für Integration (RIF) profitieren die beteiligten Gemeinden auf verschiedenste Weise:

- Gemeindeverwaltungen, Schule etc. erhalten eine Anlauf- und Triagestelle zu migrationsspezifischen Fragen und zur Integration.
- Die Gemeindeverwaltungen und Institutionen erhalten bei Bedarf fachliche Unterstützung.
- Die Institutionen, Organisationen, Schulen und Verwaltungen der beteiligten Gemeinden sind direkt angesprochen. Das Ziel ist, allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den Dienstleistungen und Angeboten in der Gemeinde zu ermöglichen.
- Dank der Solidarität unter den Gemeinden kann ein fachlich kompetentes, leistungsfähiges Angebot für jede beteiligte Gemeinde geschaffen werden.
- Das Potenzial an freiwillig Engagierten in den Gemeinden kann verstärkt genutzt und ausgebaut werden.
- Die Fachstelle baut auf Bestehendem auf und schafft nur dort neue Angebote, wo eine Lücke besteht.
- Die Fachstelle greift wichtige Themen proaktiv auf.
- Die Unterscheidung der Zielgruppen nach Status (Migrantinnen/Migranten, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene) fällt weg.
- Die Gemeinden und Institutionen profitieren von einer aktiven Bewirtschaftung der Schnittstelle zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die RIF ist im Auftrag der Gemeinden Ansprechpartnerin für Bund und Kanton.

6.2 Mehrwert aufgrund der regionalen Ausrichtung

Die regionale Zusammenarbeit in der Integrationsförderung schafft für Beteiligte und Zielgruppen weiteren Mehrwert:

- Dank der regionalen Zusammenarbeit können leistungsfähige Angebote entstehen, die auch gut genutzt werden.
- Im Verhältnis zum Aufwand (finanziell und personell) erhalten die Gemeinden ein breites, zielgerichtetes Angebot.

- Die Verbundsaufgabe «Integrationsförderung» kann gemeinsam professionell, d.h. mit hoher Fachkompetenz, angegangen werden.
- Die Bevölkerung ist vielfach regional ausgerichtet. Familienverbände sind oft in der Region zuhause.
- Die Gemeinden profitieren gegenseitig: Synergien können genutzt und Bestpractice-Erfahrungen in verschiedenen Gemeinden angewandt werden. Es kann miteinander und voneinander gelernt werden.
- Gemeinsam kann eine breitere und nachhaltigere Wirkung in der Integrationsförderung erzielt werden.
- Die Region erhält mehr Gewicht gegenüber dem Kanton und kann die Zusammenarbeit gut gestalten.
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung kann durch die Zusammenarbeit der Gemeinden gestärkt werden.

7 Trägerschaft und Organisation

7.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft besteht aus jenen Gemeinden, welche sich vor dem Start der Pilotphase 2024 für ein Mitwirken während der gesamten Pilotphase entscheiden. Dies sind die Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch. Vorbehaltlich des positiven Entscheids der Gemeinde- beziehungsweise Einwohnerratsversammlungen bilden sie die Trägerschaft.

7.1.1 Ein- und Ausstieg von Gemeinden in die Trägerorganisation

Die Trägerschaft bleibt während der Pilotphase von drei Jahren fix. Aus- respektive Eintritte in dieser Phase sind gemäss vorliegendem Konzept grundsätzlich nicht vorgesehen. Damit soll ein fundierter Aufbau mit grösstmöglicher Planungssicherheit und Kontinuität gewährleistet werden. Gemeinden, die nicht von Beginn weg dabei sind, können nach der Pilotphase der Trägerschaft beitreten.

In Abweichung zu diesem Grundsatz hat die Steuergruppe in ihrer letzten Sitzung beschlossen, auf Wunsch von einzelnen Gemeinden einen Beitritt auch während der Pilotphase zu prüfen. Ein Austritt ist jedoch nicht möglich.

7.2 Organisation

7.2.1 Strategisches Organ

Die strategische Führung und Aufsicht der RIF wird durch eine regionale Steuergruppe wahrgenommen. Sie setzt sich aus den beteiligten Gemeinden, vertreten durch die zuständigen Mitglieder der Exekutive (Ressortverantwortliche) sowie einer Vertretung des Kantons (MIKA) mit beratender Stimme zusammen. Bei Bedarf nehmen auch die Leitung der RIF sowie die personal-administrative Führung mit beratender Stimme in der Steuergruppe Einsitz.

Die Steuergruppe konstituiert sich selbst. Sie wählt ein Präsidium und ein Vizepräsidium, das auch die Stellvertretung des Präsidiums übernimmt.

Die Steuergruppe tagt regelmässig, um sich von der RIF Brugg über den Stand der Aktivitäten informieren zu lassen. Sie prüft das Budget und die Jahresrechnung, setzt die strategischen Ziele für die Stelle und legt die strategische Ausrichtung fest.

Die Steuergruppe überprüft während der 3-jährigen Pilotphase (2024 – 2026) das vorliegende Konzept und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

Die Steuergruppe klärt während der 3-jährigen Pilotphase die unbefristete organisatorische Einbindung der RIF und prüft insbesondere die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg.

Die Steuergruppe leitet rechtzeitig alle notwendigen Schritte ein, damit die RIF bei einem positiven Verlauf der Pilotphase auf Anfang 2027 nahtlos in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann.

7.2.2 Operative Einbindung

Die operative Führung der RIF wird durch einen Gemeindevertrag geregelt. Während der Pilotphase ist die Stadt Brugg Leistungserbringerin (Leitgemeinde). Sie gliedert die Fachstelle in die Stadtverwaltung ein und führt sie administrativ und personell. Sie ist insbesondere zuständig für Personalrekrutierung, -betreuung und -besoldung; sie stellt Räumlichkeiten, Mobiliar sowie IT-Infrastruktur für die RIF bereit und unterstützt sie bei Budget und Rechnung sowie administrativen Prozessen.

Die Stadt Brugg führt zusammen mit dem Präsidium der Steuergruppe Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche mit der Leitung der RIF.

Die Leistungserbringerin erstattet dem Kanton Bericht und erstellt die Abrechnungen gemäss Kantonsvertrag.

Die Fachstelle benötigt regelmässig direkten Kontakt mit der strategischen Ebene, um in den Gemeinden glaubwürdig zu wirken und den politischen Rückhalt zu haben. Nur so kann die Umsetzung gut auf die Bedürfnisse der Trägergemeinden abgestimmt werden.

Seitens der Gemeinde Windisch wird beantragt, eine Fachkommission zu bilden, welche die fachliche Führung und Aufsicht der RIF wahrnimmt.

7.2.3 Personelle Ressourcen

Damit die Fachstelle ihren Auftrag effizient und effektiv erfüllen kann, sind angemessene personelle Ressourcen vorzusehen. Bei einem Ausländer/innen-Anteil von rund 8'700 Personen in den am Konzept beteiligten fünf Gemeinden schlägt der Kanton für den Betrieb der RIF ein Stellenpensum von 80 % bis 120 % vor. Die Einschätzung basiert auf einem Raster aus dem Jahr 2014. Die Erfahrung der bereits bestehenden RIF im Kanton zeigt, dass sie eher knapp ist.

Die aus den Pilot-Gemeinden zusammengesetzte neue Steuergruppe entschied sich für ein Pensum von 110 %. Dieses Pensum ermöglicht es, zwei Personen anzustellen, die sich fachlich ergänzen, gegenseitig vertreten und nicht als Einzelkämpfer/innen unterwegs sein müssen.

Ergänzend dazu kommt das Pensum von 30 % der bereits bestehenden Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asylbereich (vollumfängliche Finanzierung durch den Kanton).

8 Kosten

8.1 Finanzielle Ressourcen

Die beteiligten Gemeinden stellen die Mittel für ihren Beitrag an die Fachstelle während der Pilotphase durch einen Verpflichtungskredit sicher. Das Budget der Fachstelle umfasst folgende Kostenarten:

a) Personalkosten

Das Kantonale Integrationsprogramm des Kantons Aargau sieht die fachliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinden in deren Vorhaben zur spezifischen Integrationsförderung vor. Der Kanton bezahlt an die Umsetzung bzw. den Betrieb von Regionalen Integrationsfachstellen in der Regel 60 % der Lohnkosten.

b) Verwaltungsentschädigung

Die Verwaltungsentschädigung umfasst die Leistungen, welche die Stadt Brugg als Leitgemeinde für die RIF bereitstellt.

c) Sachaufwand

Die Sachkosten basieren auf Berechnungen zur Ausrüstung von zwei Arbeitsplätzen sowie auf Zahlen von vergleichbaren Stellen. Die Sachkosten werden von den Gemeinden getragen.

d) Projektkosten

Die Region Brugg kann beim Kanton zusätzlich Projektgelder aus dem KIP beantragen. Es gibt klare Vorgaben dafür. Im Rahmen des KIP 3 (2024 ff) wird diskutiert, ob eine Möglichkeit geschaffen werden soll, die Verantwortung für die Verteilung der Mittel für die Projektförderung an die RIF zu delegieren.

Die Gemeinden können über das Budget der RIF zusätzlich einen Beitrag für Projekte zur Verfügung stellen und ihr so ein schnelles Handeln und Mitträgerschaften ermöglichen.

Sollte die RIF nicht zustande kommen, besteht das Risiko, dass der Kanton mittel- bis langfristig keine Beiträge an kommunale Integrationsprojekte mehr ausrichtet, weil Überlegungen im Gange sind, die Beiträge nur noch über Regionale Integrationsfachstellen zu verteilen. Bei der Gemeinde Windisch wären Projektbeiträge von rund CHF 60'000 gefährdet.

8.2 Budget

Das Budget der RIF (ohne Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asylbereich) stellt sich im Detail wie folgt dar:

	Aufwand in CHF	Anteil Gemeinden	Anteil Kanton
Bruttolohn 110 %	110'000		
Arbeitgeberbeiträge	22'266		
Weiterbildung	1'000		
Lohnaufwand Overhead	7'225		
Übriger Personalaufwand/Reserve	6'600		
Total Personalkosten	147'091	58'836	88'255
Büromobiliar	1'200		
Informatik-Arbeitsplätze (Hardware)	2'244		
IT-Lizenzen, Netzwerk und Support	2'600		
Total Verwaltungsentschädigung	6'044	6'044	
Miete inkl. NK und Unterhalt	10'000		
Telefon	1'440		
Kopien, Druck, Büromaterial	1'500		
Spesen, Repräsentationskosten	1'000		
Total Sachaufwand	13'940	13'940	
Bücher, Zeitschriften	300		
Anlässe, Veranstaltungen, Projekte	10'000		KIP
Diverses	650		
Total Projektkosten	10'950	10'950	
TOTAL	178'025	89'770	88'255

8.3 Kostenteiler

Die Steuergruppe entschied sich für eine Aufteilung der Kosten gemäss Bevölkerungszahl. Damit soll verdeutlicht werden, dass mit dieser Fachstelle ein Nutzen für die gesamte Bevölkerung angestrebt wird.

Aus dem Kostenanteil der Gemeinden von CHF 89'770 ergibt sich pro Einwohnerin beziehungsweise pro Einwohner der beteiligten Gemeinden ein Beitrag von CHF 3.30. Daraus ergeben sich für die einzelnen Gemeinden folgende Kosten:

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Ausländerinnen und Ausländer	in %	Kosten pro Gemeinde
Birr	4'640	2'096	45%	15'312
Brugg	13'014	3'964	30%	42'946

Veltheim	1'525	306	20%	5'033
Windisch	8'024	2'355	29%	26'479
Total	27'203	8'721	32%	89'770

Die Rechnungsführung erfolgt durch die operative Führung. Sie liefert den beteiligten Gemeinden jeweils die für das Budget des folgenden Jahres notwendigen Angaben. Die Abrechnung des Betriebsjahres wird jährlich bis spätestens Ende Januar des Folgejahres vorgenommen und den beteiligten Gemeinden zugestellt.

8.4 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Windisch

Die bestehenden Projekte/Angebote der Integrationsarbeit Windisch werden weitergeführt und weiterhin über das Budget der Gemeinde Windisch finanziert. Im Jahr 2023 ist neu das Pilotprojekt «sprachliche Frühförderung vor dem Kindergarten» mit Kosten von rund CHF 40'500 enthalten.

Hinzu kommt ab 2024 der Beitrag an die RIF. Die Nettokosten betragen somit neu CHF 143'429.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026
Integration, Dienststelle 5791	118'811	176'950	176'950	176'950	176'950
Regionale Integrationsfachstelle			26'479	26'479	26'479
Bruttoaufwand Gemeinde Windisch	118'811	176'950	203'429	203'429	203'429
Kantonsbeiträge Projekte Windisch	- 68'670	- 60'000	- 60'000	- 60'000	- 60'000
Nettoaufwand Gemeinde Windisch	50'141	116'950	143'429	143'429	143'429

8.5 Auswirkungen auf die Finanzplanung

Der Beitrag an die RIF führt zu jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 26'500. Über die nächsten drei Jahre resultieren dadurch Kosten von insgesamt rund CHF 80'000. Um diesen Betrag nimmt das Vermögen ab.

Die Jahresergebnisse verringern sich um den jährlichen Beitrag von CHF 26'500. In der Finanzplanung vom 22.11.2022, welche dem Einwohnerrat mit der Botschaft «Neubau Schulanlage Dohlenzelg» bereitgestellt wurde, ist die Regionale Integrationsfachstelle mit einem Betrag von CHF 25'000 enthalten.

9 Pilotphase und Auswertung

Mit der Initiierung dieses Projekts startet ein Lernprozess. Es werden neue Erfahrungen gemacht und der Bedarf der Region kann aufgrund dieser Erfahrungen laufend geschärft werden. Lernen hat immer auch mit Ausprobieren, Fehler machen, neu beginnen zu tun. Die Pilotphase soll und darf auch als Experimentierzeit genutzt werden.

Zu Beginn empfiehlt es sich, konkret festzulegen, wie die Erfahrungen systematisch ausgewertet werden sollen. Die Wirksamkeit der durchgeführten Massnahmen soll überprüft werden. Einerseits können so die Massnahmen laufend auf den tatsächlichen Bedarf und die gesellschaftlichen Veränderungen ausgerichtet werden, andererseits werden dadurch Informationen zusammengetragen, welche die Entscheidungsfindung der einzelnen Gemeinden am Ende der Pilotphase unterstützen.

9.1 Erfolgsfaktoren für die Zielerreichung

Für eine wirkungsvolle Tätigkeit der Fachstelle braucht es den gelebten politischen Willen der Gemeindepolitik, die Fachstelle sichtbar zu unterstützen. Dies unterstützt den Zugang zu den Regelstrukturen und ist insbesondere in der Startphase zentral.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es gilt am Bestehenden in den Gemeinden anzuknüpfen und die Erfahrungen der anderen Regionalen Fachstellen im Kanton abzuholen.

Zentraler Erfolgsfaktor ist eine gute personelle Besetzung. Die Energie der Stelleninhaber/innen, ihre Freude an der Vernetzung und Kommunikation wird über die Bekanntheit der Stelle entscheiden und ihren Erfolg wesentlich prägen.

9.2 Herausforderungen für die Zielerreichung

Die Fachstelle hat keine direkten Weisungsbefugnisse gegenüber den Institutionen. Umso zentraler sind die allseitige Zusammenarbeit und Kommunikation. Diese muss sowohl von der Fachstelle wie auch von den Gemeinden gesucht und gefördert werden. Dabei gilt es, zu hohe Erwartungen an schnell messbare Erfolge zu dämpfen und realistische Meilensteine zu setzen.

10 Motion «Integration Windisch»

In der Motion "Integration" vom 9. Dezember 2019 verlangten die Motionärinnen und Motionäre, für die Aufgabe "Integration" im Budget 2020 zusätzlich CHF 15'000 zu budgetieren um damit den Stellenplan für die Aufgaben der Integration langfristig um 15 Stellenprozent aufzustocken. Zudem sollten inskünftig folgende zusätzlichen Schwerpunkte gesetzt werden:

- Aktivieren von Integrationsprojekten und Überführung in Angebote
- Bedarfsabklärung und Initialisierung von neuen Integrationsangeboten
- Überprüfung der durch die Gemeinde angebotenen Leistungen und Dienste hinsichtlich der Zugänglichkeit und Abbau von Barrieren, damit sie auf die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung ausgerichtet sind
- Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit in Integrationsfragen

Der Einwohnerrat überwies diese Motion im Januar 2020.

Im Zwischenbericht vom 18. Januar 2021 hat der Gemeinderat zur Motion Stellung genommen. Dabei hat er auf das Projekt betreffend Aufbau einer Regionalen Integrationsfachstelle verwiesen, welches zu diesem Zeitpunkt gestartet wurde.

Zudem hatte sich im Zuge der Erarbeitung der Grundlagen für die Kommission gezeigt, dass ein Handlungsbedarf im Bereich "Deutsch vor dem Kindergarten" besteht. Aus diesem Grund bewarb sich die Gemeinde Windisch für ein kantonales Projekt, welches dieses Thema angeht. Trotz Absage des Kantons zur Teilnahme an diesem Pilotprojekt bewilligte der Einwohnerrat mit dem Budget 2023 ein Betrag von CHF 40'500 für das Projekt «sprachliche Frühförderung vor dem Kindergarten».

Nebst diesen zusätzlichen Aufgaben führt die Integration Windisch weiterhin die bestehenden Angebote und Aufgaben durch:

- Eltern-Kind Treff
- Deutschkurse
- Spezifische Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund
- Allgemeine Informationen und Beratung zum Thema Integration
- Themenbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Abteilungen (Schule, SSA, OJA, Alter etc.)

Mit all diesen Aufgaben und dem Aufbau einer Regionalen Integrationsfachstelle sind die Stellenprozent für Integrationsarbeit zielführend und nachhaltig genutzt.

11 Würdigung Gemeinderat

Die Gemeinde Windisch engagiert sich mit ihrer Integrationsarbeit seit vielen Jahren für Personen mit Migrationshintergrund. In der Gemeindeverwaltung ist der Bereich Integration in den Sozialen Diensten integriert und es stehen entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Ulrike Kirschbaum bringt als Integrationsverantwortliche langjährige Erfahrung mit und ist regional und kantonal gut vernetzt.

Mit dem Treffpunkt Integration hat die Gemeinde Windisch bereits im Jahr 2011 einen ersten Versuch unternommen, um die Integrationsarbeit in der Region Brugg besser zu vernetzen. Weil es damals nicht gelang einen von allen beteiligten Gemeinden akzeptierten Kostenteiler zu finden und beim Treffpunkt Integration schlussendlich ein Grossteil der Kosten bei der Gemeinde Windisch verblieben ist, wurde dieses Projekt nicht weitergeführt.

In das vorliegende Konzept der Regionalen Integrationsfachstelle sind die Lehren des Treffpunkts Integration eingeflossen. Die Finanzierung erfolgt über einen fairen und solidarischen Kostenteiler. Zudem gelang es, die RIF so aufzustellen, dass für die Gemeinden ein Mehrwert entsteht und diese trotzdem darin frei sind, wie und in welchem Umfang sie ihre kommunale Integrationsarbeit ausgestalten wollen.

Eine gelungene Integration ermöglicht allen Menschen die gleichberechtigte Mitgestaltung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Sie fördert das Zusammenleben und den Zusammenhalt. Von der Integration profitieren nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, sondern die ganze Gesellschaft. Integration kann zudem dazu beitragen, dass Menschen wirtschaftlich selbständig sind, was der Gemeinde auch einen finanziellen Nutzen bringt.

Während der Pilotphase der RIF soll einerseits geprüft werden, wie die Zielsetzungen und Aufgaben, welche wir uns und der RIF gesetzt haben, erreicht werden können. Andererseits muss es das Ziel sein, viele weitere Gemeinden davon zu überzeugen, dass die regionale Koordination der Integration der einzig richtige Weg ist. Integration kennt keine Gemeindegrenzen.

12 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat genehmigt für die Jahre 2024 - 2026 einen jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 26'480.00 für die dreijährige Pilotphase einer Regionalen Integrationsfachstelle (RIF).
- 2 Die Motion «Integration» vom 9. Dezember 2019 wird abgeschrieben.

Windisch, 8. Mai 2023

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Konzept Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg
- Motion Luzia Capanni (SP) und Mitunterzeichner betreffend Integration Windisch
- Zwischenbericht Motion Luzia Capanni (SP) und Mitunterzeichner betreffend Integration Windisch vom 18. Januar 2021